

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschusses

Sitzungstag: 23.05.2012
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:37 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Vahlenkamp, Dieter

Ausschussmitglieder

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Huckfeld, Renate

Reck, Renate

Schwanzar, Bernhard

Grundmandat

Ludewig, Enno

Verwaltung

Bleck, Volker

Müller, Mike

bis TOP 15

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans-Wilhelm

Gäste

Fittje, August

Thalen Consult

Janßen, Andreas

EWE

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass TOP 6 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Die Vorstellung des provisorischen Parkplatzes wird unter TOP 11 ergänzt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende bittet die zahlreich erschienenen Bürger, sich hier auf Fragen zu beschränken, die mit den Ausbaumaßnahmen Anton-Reling-Straße, Meisenweg oder Ostfriesenweg in keinen Zusammenhang stehen. Bei der Vorstellung der jeweiligen Ausbauvorschläge werde er für Bürgerfragen die Sitzung dann unterbrechen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 Vorstellung der Kanalbaumaßnahme der EWE AG in der Bismarckstraße (zwischen Kl. Bahnhofstraße und Sophienstraße) und Zustimmung zur Maßnahme
Vorlage: BV/0150/2011-2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 7 Vorstellung der Kanalbaumaßnahme der EWE AG im Ostfriesenweg und Zustimmung zur entgeltwirksamen Maßnahme
Vorlage: BV/0151/2011-2016**

Herr A. Janßen stellt allgemein die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Stadt Jever vor und weist auf die jeweils mehrere tausend Meter erfolgten Sanierungen der Kanalisation hin. Insbesondere sei die noch in einigen Straßen vorhandene Mischkanalisation zu beseitigen und gemäß heutigen Standards auszubauen. Er weist darauf hin, dass die durch die Mischkanalisation verursachten Einleitungsspitzen in die Kläranlage und von dort in die Vorflut zu höheren Gebühren führen können. Diese Spitzen seien durch Trennkanalisation zu vermeiden. Im Ostfriesenweg müsse der Schmutzwasserkanal teilerneuert werden. Ungeregelt sei dort bisher die Niederschlagswasserentsorgung.

Herr Harms erkundigt sich, welche Priorität aus Sicht der EWE die Bismarckstraße (siehe abgesetzten TOP 6) habe. **Herr A. Janßen** bekräftigt den Handlungsbedarf, da dort der Kanal abgängig sei.

Herr Fittje vom Planungsbüro Thalen zeigt anhand von Kartenauszügen und Bildern den Zustand der Straße, erläutert die vorgesehenen Maßnahmen für die Kanalsanierung und den Einbau des Regenwasserkanals (Anlage TOP 7). Dabei werde das Straßenpflaster in sehr großen Bereichen aufgenommen. Die verbleibenden Flächen seien gering. Borde können erhalten bleiben. Es biete sich die Erneuerung der gesamten Fahrbahnbreite an.

Auf Nachfrage von **Herrn Harms** ergänzt **Herr Fittje**, dass der SW-Kanal in DN 200 ausreichend sei und der Ostlandweg über den Ostfriesenweg an den Clevernser Schulweg angebunden werde. Dieses kann erreicht werden, obwohl in südlichen Teilen des Ostfriesenweges der SW-Kanal etwas tiefer gelegt werde.

Auf die Frage von **Herrn Ludewig**, ob der stillzulegende Teil des RW-Kanals herausgenommen werde, erklärt **Herr Fittje**, dass hierauf verzichtet werde, damit die dort

befindlichen anderen Versorgungsleitungen nicht gefährdet werden. Teile der Rohre werden daher nur verdämmt.

Herr Schwanzar fragt nach dem Anschluss der Anlieger. **Herr Fittje** verweist auf die Anschlusspflicht bei Schmutzwasser. Der Regenwasserkanal gelte vorerst nur für die Straßenentwässerung. Ein freiwilliger Anschluss der Grundstücksentwässerung ziehe Niederschlagwassergebühren nach sich.

Auf Nachfrage von **Herrn Vahlenkamp** zeigt **Herr Fittje**, dass das Niederschlagswasser zukünftig über den Clevernser Schulweg in die Schenummer Leide neben der Brücke eingeleitet werde.

Herr Rüstmann erläutert die umlagefähigen Aufwendungen. Der RW-Kanal, erforderliche Vergrößerungen am SW-Kanal, die Wiederherstellung anteiliger Oberflächen sowie der Restflächen seien umlagefähig, Sanierungen jedoch nicht.

Auf die Abstimmung zielend moniert **Herr Harms**, dass der Haushalt der Stadt noch nicht genehmigt sei. Daher solle keine Abstimmung erfolgen. **Herr Rüstmann** korrigiert, dass der Haushalt per Fiktion bereits als genehmigt gelte (lange Bearbeitungszeit beim Landkreis). Mittel seien dennoch nicht vorhanden. Hier müsse der Rat sich nachträglich entscheiden, ob ein erweiterter Oberflächenausbau mit Anliegerbeiträgen durchgeführt werden solle

Frau Huckfeld schlägt vor, jetzt nur über die Ausbauart abzustimmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, bis zum nächsten VA Kontakt zu den Anliegern aufzunehmen, wie der Straßenausbau erfolgen könne.

Über den erweiterten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever stimmt der Durchführung der entgeltwirksamen Maßnahme „Herstellung eines Kanalisation im Ostfriesenweg“ und der ergänzenden Beitragserhebung zu.

Vorab ist eine Anliegerinformation durchzuführen.

Ggfs. sind die Haushaltsmittel für die damit einhergehende Sanierung der Straßenoberfläche zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 8 Vorstellung der Straßenausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße, 1.
Bauabschnitt und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0148/2011-2016**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und berichtet über die langjährigen Bemühungen des Rates, diese Straße auszubauen. Ein Resümee für ihn sei, dass das bisherige Verschieben des Ausbaues die Maßnahme erheblich verteuert habe. Aus den Diskussionen mit Anliegern seien Argumente bereits bekannt. Er schlage drei

Möglichkeiten von Kostensenkungen für die Anlieger vor: eine 75 % Beteiligung der Anlieger, eine Gesamtveranlagung zum Straßenausbaubeitrag im Rahmen eines Abschnittes mit verteilten Kosten sowie Einsparungen an der Fahrbahndecke und bei der Beleuchtung.

Herr Fittje erläutert anhand von Bilder und Kartenauszügen die vorgesehenen Maßnahmen (Anlage TOP 8). Die Kanalausbauten müssen bis Mitte der Einmündung Memeler Straße erfolgen. Der vorhandene Mischkanal sei abgängig und müsse durch Trennkanalisation ersetzt werden. Im ersten Bauabschnitt im Westen seien Einengungen vorgesehen, die bisherige Fahrbahnbreite bleibe bestehen. Ein einseitiger gepflasterter Bürgersteig sei auf der Südseite vorgesehen, da dort auch die Versorgungsleitungen liegen.

Der Vorsitzende unterbricht die Ausschusssitzung und gibt den etwa zwei Dutzend anwesenden Anliegern der Anton-Reling-Straße Gelegenheit zu Fragen und Stellungnahmen.

Ein erster Problemkreis wird für den Zusammenhang zwischen Kanalbau und Straßenbau formuliert. Es wird auf die Verhältnisse am Ostfriesenweg verwiesen, wo die Kosten für die Anlieger erheblich niedriger seien. **Herr Rüstmann** betont, dass sich die Unterschiede zur Anton-Reling-Straße darin begründen, dass hier die Stadt bei der Straßensanierung handeln müsse und die Kanalarbeiten sich diesem Erfordernis anschließen würden. Im Ostfriesenweg gehe die Erforderlichkeit von dem Zustand des abgängigen Kanals aus. Aus den vertraglichen Bindungen mit der EWE lassen sich keine Ansprüche zur Straßensanierung herleiten.

Herr Schaus ergänzt, dass sich beim Ostfriesenweg nach der Kanalsanierung die Straßendecke mit dem vorhandenen Material wieder herstellen lasse. In der Anton-Reling-Straße aber sei dieses aufgrund der Brüchigkeit der Straßendecke nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Umlagepflichtig sei die Verbesserung im Ausbau. Damit sei auch die Forderung hinfällig, mit dem Ausbau der Straße zu warten, bis die EWE von sich aus den Kanal sanieren müsse.

Ein zweiter Diskussionskreis verneint das öffentliche Interesse dieses Straßenausbaues. Es seien doch nur Anlieger betroffen, wird bekräftigt. Zudem habe die Stadt durch jahrzehntelange Vernachlässigung erst den immensen Reparaturbedarf erzeugt. Dabei seien doch die Gebühren immer beglichen worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass politisch bereits seit Jahren die Verbesserung dieses Straßenzuges gefordert worden sei. Wegen knapper Geldmittel sei diese Straße mehrfach zurückgestellt worden. Dieses gehe aber nur noch bedingt, da die Stadt verkehrs- und sicherheitstechnische Standards erfüllen müsse. Die Anton-Reling-Straße könne hier nicht herausgenommen werden. **Herr Rüstmann** ergänzt, dass die Widmung dieser Straße zu öffentlichem Gebrauch die Pflicht beinhalte, die gültigen Standards umzusetzen.

Herr Schaus bekräftigt, dass die Straße abgängig sei. Für solch eine Straße werde eine Nutzungsdauer von 25 – 27 Jahren angenommen. Diese Straße sei aber im jüngsten Teil über 47 Jahre alt. Die Rechtsprechung hinsichtlich der Erneuerungspflicht bestätige die Argumente der Stadt. Über die in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen Reparaturmaßnahmen gebe es keine Unterlagen. Auch das Argument der aufgestauten Reparaturen sei rechtlich nicht zu halten.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass alle rechtlichen Fragen im VA, im Finanzausschuss sowie im Rat geklärt werden.

Herr Rüstmann ergänzt, dass es im pflichtgemäßen Ermessen des Rates liege, ob ein Ausbau erforderlich sei. Jeder könne dagegen klagen bzw. dieses gerichtlich überprüfen lassen. Dadurch werde der Verhandlungsspielraum für den Rat allerdings enger.

Ausgehend von einem Ausbaubeitrag für die Anlieger bis zu 30.000 € wird die Rücknahme des Ausbaubeschlusses gefordert. **Herr Rüstmann** beschwichtigt und eröffnet die Möglichkeit, die Ausbauabschnitte zu einer Gesamtmaßnahme zusammenzufassen. Dieses werde Kosten senken. Allerdings müsse dennoch der Ausbau auf drei Jahre verteilt werden, was zu Folge habe, dass bereits jetzt schon für alle Betroffenen Jahresraten anfallen (Vorauszahlung). Genaue Kosten für die einzelnen Anlieger könne er nur aufgrund der konkreten Berechnung angeben.

Der Vorsitzende beendet die Unterbrechung der Sitzung.

Herr Schwanzar erklärt, dass der Ausbau zu einer Trennkanalisation allein aus ökologischen Gründen erforderlich sei. Aber auch aus demographischer Sicht sei eine Verbesserung der Straßenoberfläche vernünftig. Er verweist auf die schwierige Nutzung von Rollatoren und Kinderwagen in der Anton-Reling-Straße. Problematisch seien für ihn bei Beitragszahlung leer stehende Gebäude und der angrenzende Tennisplatz.

Herr Rüstmann erläutert, dass der Tennisplatz – trotz seiner nur geringen Berührung mit der Straße - aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan zu zweigeschossiger Ausnutzung überproportional Ausbaubeiträge zahlen werde. Bei zwangsverwalteten Grundstücken werden Gebühren bedient, für Beiträge sei die Rechtsposition noch unsicher.

Herr Harms berichtet, dass ihm der Ausbau der Anton-Reling-Straße immer eine Herzensangelegenheit gewesen sei. Die Verkehrssicherungspflicht verpflichte den Rat, hier einen gewissen Standard einzuhalten. Er plädiere für eine Gesamtabschnittsbildung; der Finanzausschuss sei hier gefordert.

Auf den Vorschlag **des Vorsitzenden**, für den Straßenausbau alternative Ausschreibungen durchzuführen, antwortet Herr **Fittje**, dass die Ausbauarten Betonsteine oder Bitumen preislich annähernd gleich seien. Die kostengünstigere Decke bedinge einen teureren Unterbau. Er werde aktuelle Zahlen mit der Verwaltung abstimmen. **Der Vorsitzende** bittet, dieses bis zum VA zu klären.

Auf Nachfrage von **Frau Huckfeld** zur Dauerhaftigkeit beider zur Diskussion stehenden Straßenoberflächen erklärt **Herr Fittje**, hier gäbe es keinen Unterschied.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss ohne Festlegung auf eine Art der Straßenoberfläche zu fassen.

Herr Schaus berichtet, dass von seiten der Anlieger der Verzicht auf die Straßenbegleitbeete gefordert werde. Allerdings habe er auch Zustimmung dafür gehört. Hier solle der Ausschuss Stellung beziehen.

Herr Rüstmann fasst zusammen, dass bei der Straßenbeleuchtung eine einfache Form gewählt werden solle. Die Beete bzw. Einengungen zur Verkehrsberuhigung sollten durch den Rat entschieden werden, da durch diese zu vernachlässigende Mehrkosten entstehen. Die Entscheidung zur Oberfläche – bisher zu Bitumen – werde mit den neuen Argumenten im VA abgewogen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße (zwischen Memeler Straße und Beuthener Straße) wird hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Vorstellung der Erschließungsmaßnahme Meisenweg und
Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0149/2011-2016**

Herr Schaus berichtet von den beiden Anliegerversammlungen, zuletzt am 14. Mai, wo der im Folgenden dargestellte Ausbau die Zustimmung der Anlieger fand.

Herr Fittje zeigt anhand von Plänen und Bildern detailliert die Maßnahmen für die Baustrecke von 170 Metern (Anlage TOP 9). Es handele sich hier um eine Erschließung, nicht um einen Ausbau. Die Versickerung des Niederschlagswassers der Anlieger erfolge wie bisher auf den Grundstücken. Es werde drei Einengungen geben und 6 Straßenlaternen. Das Niederschlagswasser der Straße werde aufgrund des durchlässigen Bodens durch eine Rigole (Dränage mit Stauvolumen) versickern (Notüberlauf in den Moorwarfer Gastweg).

Herr Rüstmann berichtet, dass Beete in Abstimmung mit den Anliegern vermieden werden sollen, da es keine Bereitschaft zur Übernahme der Pflege durch diese gebe.

Herr Harms bezweifelt die Funktionsfähigkeit der Rigolenversickerung und schlägt vor, auf diese zu verzichten. **Herr Fittje** begründet die Notwendigkeit der Regenswasserbeseitigung. Mit der Rigolenversickerung habe man bisher gute Erfahrungen gemacht.

Der Vorsitzende lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Meisenweg wird entsprechend der vorgestellten Planung in Betonstein (ungefast) hergestellt. Die Entwässerung der Straßenfläche geschieht mittels eines Rigolensystems. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Auf die einengenden Beete wird verzichtet.

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Herstellung eines provisorischen Parkplatzes an der Schillerstraße;
hier: Vorstellung des Vorhabens
Vorlage: BV/0154/2011-2016**

Herr Schaus stellt die Maßnahmen zum Ausbau des Platzes vor. Es werde ein Schotterplatz mit einigen Niederschlagswassereinläufen sowie Dränage eingerichtet. Die Schotterdicke betrage 20 cm. Nur im Bereich der Einfahrt werde gepflastert. Eine Markierung der einzelnen Einstellplätze erfolge nicht.

Frau Huckfeld schlägt vor, zumindest beidseitig der Einfahrt eine Bepflanzung vorzusehen. **Herr Rüstman** sagt zu, dieses mit der Brauerei zu besprechen.

Herr Harms verweist auf den unausgeglichene und noch nicht genehmigten Haushalt. Die SWG sei gegen die Maßnahmen, da die Fläche nicht im Eigentum der Stadt stehe. Zusätzlich beklagt er, dass bei der Ausschreibung zum Ausbau dieses Platzes nur ostfriesische Unternehmungen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Herr Schwanzar erklärt für seine Fraktion, dass sie schweren Herzens für die Maßnahme stimmen werde. Aber eigentlich sei die Brauerei in der Lage, den Platz selbst auszubauen.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen zur Herstellung des provisorischen Parkplatzes an der Schillerstraße (Ecke Nordergast) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2

**TOP 11 Herstellung der Zufahrt zum MTV-Parkplatz sowie Sanierung eines Teilbereiches des Hohlen Weges;
hier: Vorstellung des Vorhabens
Vorlage: BV/0157/2011-2016**

Herr Schaus erläutert die Maßnahme. Danach werde eine 5 Meter breite Tragdeckschicht aufgebracht. Der Unterbau werde in Teilbereichen hergestellt. Die Entwässerung der Fläche erfolge über eine Grütze zum Graben am Schurfenser Weg, da die Zufahrt ein starkes Gefälle aufweise. Der Anschluss an den Hohlen Weg und die Beseitigung der dortigen Mängel werde aus Unterhaltungsmittel erstellt.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen zur Maßnahme „Herstellung einer Zufahrt zum MTV-Parkplatz sowie Sanierung eines Teilbereiches des Hohlen Weges werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12 Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 9. Mai 2012 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rüstmann berichtet, dass der Ausbau des Treidelweges durch den Erschließungsträger Feldmann ab Anfang Juni 2012 erfolge.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Harms schlägt vor, aus Gründen der Kostenersparnis die nicht benötigte Ampelanlage an der Lindenallee (Schlosserschule) abzubauen und für die sichere Straßenquerung bei der Grundschule und dem Kindergarten in Cleverns an der Dorfstraße zu verwenden.

TOP 15 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:22 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Volker Bleck
Protokollführer/in

